

Begründung:

Im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesraumordnungsprogrammes Niedersachsen hat die Stadt Schortens mit Schreiben vom 14.02.2007 ihre Stellungnahme, die als Anlage 1 beigefügt ist, abgegeben. Im Wesentlichen beinhaltet die Stellungnahme den Antrag auf Einstufung als Mittelzentrum sowie die Erdverkabelung im Zuge des Netzausbaues mit einer 380 KV-Leitungstrasse.

Die Erörterung der Stellungnahme aus dem Beteiligungsverfahren vom 03.04.2007 durch das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in beiden Fällen ein negatives Ergebnis für die Stadt Schortens zur Folge. Der Abwägungsvorschlag zur Höherstufung als Mittelzentrum ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

Seitens des Ministeriums wird in der Abwicklung bezüglich der Aufwertung einzelner Städte und Gemeinden insbesondere auf die Lösungsmöglichkeiten im Regionalen Raumordnungsprogramm hingewiesen.

Im Absatz 4.2 „Energie“ (siehe Anlage 3) werden die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Festlegung von Vorranggebieten für die Trassenführung einer 380 KV-Leitung der Netzbetreiber E.ON und RWE, abgehandelt. Im Gegensatz zur Forderung der Stadt Schortens nach einer Erdverkabelung, die auch in der Stellungnahme des Landkreises Friesland gefordert wurde, wird nun insgesamt bei der Ausweisung von Vorranggebieten für die Stromversorgung von der Erdverkabelung abgewichen und eine Freileitung eingeplant (siehe Anlage 4). Vorteilhaft ist lediglich, dass der Trassenverlauf nordwestlich der BAB 29 verläuft und das interkommunale Gewerbegebiet somit nicht belastet wird. Es wird empfohlen, diese Forderung weiterhin aufrechtzuerhalten. Dieses entspricht auch der Position des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, der über den Sachstand zeitgleich informiert und um Unterstützung gebeten wurde.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist neben dem vorgesehenen Erörterungstermin im Mai 2007 schon jetzt die Möglichkeit gegeben, eine weitere Stellungnahme abzugeben, die unsere bisherige Auffassung unterstützt.

Über die weitere Vorgehensweise ist zu beraten.